

JEWISH ENCYCLOPEDIA

Memorandum des Uebereinkommens

zwischen

Goldziker

und der

Funk & Wagnalls Company

Datirt

May 16 - 02



The Jewish Encyclopedia.

Formular A.

Die folgenden Artikel sind von der FUNK & WAGNALLS COMPANY an Goldzicher übertragen; dieselben sollen in der angegebenen Länge behandelt und innerhalb der festgesetzten Zeit im Bureau der Company, 30 Lafayette Place, New York, abgeliefert werden; die Bezahlung dafür erfolgt in der im Paragraph II des beigefügten Uebereinkommens angegebenen Weise. **Streichen Sie gefaelligst von dieser Liste die Titel der Artikel welche Sie nicht zu schreiben wuenschen.**

Titel des Artikels.	Bibliographische oder andere Beweise der Identifikation.	Department Redakteur.	Anzahl Worte.	Datum der Ablieferung.	Bemerkungen.
<i>Meyn, Wolf, teacher of Hebrew and author of six books.</i>		<i>Prof. Zay.</i>	<i>150</i>	<i>July 1-02</i>	

Angenommen (Unterzeichnet) _____

Datum _____

Adresse _____



The Jewish Encyclopedia.

Memorandum des Uebereinkommens getroffen am 26^{ten} im Jahre 1902 zwischen Goldzihler (im Folgenden als Author bezeichnet) und der FUNK & WIGNALLS COMPANY, Nr. 30 Lafayette Place, New York (im Folgenden als Verleger bezeichnet).

Author und Verleger.

I.
Zu liefernde Artikel innerhalb bestimmter Zeit.

Der Author unternimmt es hiermit für die Veröffentlichung in "THE JEWISH ENCYCLOPEDIA" die im beigefügten Formular (A) angeführten Artikel zu schreiben und dieselben innerhalb der speziell festgesetzten Zeit abzuliefern. Die Zeitbeschränkung ist ein wesentlicher Theil dieses Kontraktes.

II.
Art und Weise der Bezahlung.

Die Verleger verpflichten sich hiermit dem Author für sein Manuskript, wenn in englischer Sprache abgefasst, die Summe von fünf (\$5.00) Dollar für eintausend Worte, wenn in französischer, deutscher, italienischer oder hebräischer Sprache abgefasst, die Summe von drei und einen halben (\$3.50) Dollar in folgenden Raten zu bezahlen. Die Hälfte bei Empfang des vom Department-Redakteur angenommenen Manuskriptes [wenn die gelieferte Quantität mindestens zwei tausend (2000) Worte erreicht hat, die andere Hälfte innerhalb sechs Wochen nach Veröffentlichung des Artikels.

III.
Editorielle Revision.

Der Author erklärt sich hiermit bereit, die für seine Richtschnur angeführten allgemeinen Instruktionen zu befolgen und die Verleger übernehmen es für die Redaktion der zur Veröffentlichung in der Encyclopedia bestimmten Artikel zu sorgen.

IV.
Benutzung der gegen Nachdruck geschützten Artikel.

Der Author verpflichtet sich hiermit, keinen Theil der gegen Nachdruck geschützten [copyrighted] Artikel zu benutzen ohne (1) die Erlaubniss hierfür eingeholt zu haben; (2) die Quelle, aus welcher die Artikel genommen, anzuführen und (3) die Verleger von der Thatsache zu unterrichten.

V.
Das Recht die Artikel abzukürzen.

Es wird hiermit eingewilligt, dass, wenn Artikel die im Formular vorgeschriebene Anzahl Worte übersteigen, dieselben von der Redaktion abgekürzt werden mögen; in allen Fällen sind die Verleger nur verpflichtet, für die im Formular angeführte Anzahl Worte zu bezahlen.

VI.
Das Verlagsrecht Eigen-
thum der Verleger.

Als Gegenleistung für die Ausführung der Bestimmung II dieses Ueber-
einkommens überträgt der Author alle Verlagsrechte für irgend einen der von
ihm für besagte JEWISH ENCYCLOPEDIA verfassten Artikel an die Funk & Wag-
nalls Company und verpflichtet sich, keinen Artikel, oder Theil eines Artikels,
der für diese Encyclopedia geschrieben wurde, anderweitig zu drucken oder zu
veröffentlichen.

VII.
Früher gelieferte und
zu liefernde Artikel.

Es ist hiermit verstanden, dass die verschiedenen in diesem Kontrakt
angeführten Bestimmungen auf solche anderen Artikel für die JEWISH ENCY-
CLOPEDIA, die bereits dem Author zugetheilt worden sind, oder in der Zukunft
zugeheilt werden, Anwendung finden.

VIII.
Dies Uebereinkommen
bindend fuer Erben,
Testaments Vollstrecker
und Assignatoren.

Die Bezeichnungen Author und Verleger sollen in gleicher Weise auf
die Erben, Testaments-Vollstrecker und Assignatoren der in diesem Ueberein-
kommen benannten Personen Anwendung finden.

(Author)

Funk & Wagnalls Company

Datum May 16-02

Zeuge

Paul H. Hertz



